



## *Grass GmbH*

Wirtschaftsberatungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

### **Gutscheine - Neuregelung**

**November 2021**

Die Gewährung von Vorteilen wie Tank- oder Einkaufsgutscheine ist neu geregelt worden. Ein solcher Sachbezug kann weiterhin bis zu 44 € im Monat steuerfrei geleistet werden. Allerdings sind weitere Voraussetzungen zu beachten.

Wie bisher muss der Sachbezug zusätzlich zum vereinbarten Arbeitslohn gewährt werden. Begünstigt ist ausschließlich die Abgabe von Waren oder Dienstleistungen vom Arbeitgeber an den Arbeitnehmer.

Ein solcher Sachbezug kann z.B. als Tankgutschein von der vom Arbeitgeber bestimmten Tankstelle ausgestellt werden.

**Neu ist, dass die Sachleistung genau definiert werden muss.**

So darf z.B. ein Tankgutschein nur zum Bezug von Kraftstoff, Gas oder Ladestrom berechtigen.

Ab dem 1. Januar 2022 erhöht sich die Freigrenze von 44 € auf 50 €.